

Beitragsordnung des Shaolin Kung Fu Kassel e.V. vom 19.05.2015

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. des Folgemonats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

3. Der erste Mitgliedsmonat (i.d.R. angebrochene) wird durch eine Aufnahmegebühr abgedeckt.

§3 Beiträge

Mitgliedstyp:	Einstufung:	Beitragshöhe pro Monat:
Ordentliches Mitglied	01 Erwachsene & Berufstätige ab 18	20,- €
	02 Jugendliche ab 14	12,- €
	03 Schüler / Studenten / Azubis ab 18	15,- €
	04 Familien (ab 3 Personen)	35,- €
	05 Eheleute / eingetr. Partnerschaften	30,- €
	06 Leistungsempfänger	nach Absprache
Junior Mitglied	07 Jugendliche bis 14	10,- €
	08 Kinder bis 10	6,- €
	09 2. Kind	4,- €
Passives Mitglied	10 Privatpersonen	3,- €
	11 Juristische Personen	nach Absprache
Ehrenmitglied	12 alle Personen	frei

1. Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedereinstufung maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen und Förderbeiträge der Beitragsstufen 03, 04, 06, 09 und 11 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsstufe 06 und anderen ermäßigten Beiträgen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (lsb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom lsb h festgelegten Sätze.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. eines jeden Monats vom Mitgliedskonto abgebucht.
6. Mitglieder, die **nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen**, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. (auf Ultimo zum letzten Tag des Monats) eines jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von **zusätzlich 5%** der Beitragshöhe zu zahlen.

§4 Gebühren

1. Zum Vereinseintritt wird eine **Aufnahmegebühr in Höhe von 15,- €** fällig. Dieser Betrag ersetzt und deckt den ersten (i. d. R. angebrochenen) Monat, da die erste Beitragszahlung stets zum 01. des Folgemonats fällig wird.
2. Leihgeräte für den Heimgebrauch wie beispielsweise Mo Hay, Springseile, Balancekugeln, Eisenringe, usw. werden für eine kleine Gebühr verliehen:

Wochenende:	1,- €
Woche pro Tag:	0,25 €

Unter Absprache auch gegen Pfand. Maximale Leihdauer beträgt eine Woche Mo. – Fr. am darauffolgenden Training müssen die Leihgeräte wieder vorgezeigt und auf Zustand überprüft werden.

3. Für zusätzliche Kampfkunstangebote (Seminare, Auswärtsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
4. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von **5,- € pro Mahnung** erhoben.

§5 Vereinskonto

[Die Bankdaten des Vereins werden nicht in der Online-Version der Beitragsordnung abgebildet um Betrugsversuche zu unterbinden. Die Kontodaten sind in der Print-Version enthalten. Diese kann beim Vereinsvorstand angefordert oder vor Ort abgeholt werden]

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich, entweder per Einschreiben, empfangsbestätigte Mail oder persönliche Briefübergabe gemäß der in der Vereinssatzung geltenden Kündigungsfrist möglich.